

Der Kantonsrat will nicht mehr Geld für die Prämienverbilligung ausgeben

Mit einer Volksinitiative möchte die CVP erreichen, dass der Mittelstand stärker entlastet wird

JAN HUDEC

Bevor die Corona-Krise alles auf den Kopf stellte, gehörten sie stets zu den grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer: die steigenden Krankenkassenprämien. Mitten im Zürcher Kantonsratswahlkampf von 2019 lancierte die CVP deshalb eine Volksinitiative, welche eine Entlastung für die gebeutelte Bevölkerung versprach. «Raus aus der Prämienfalle» lautet der verlockende Titel, und es überrascht nicht, dass für dieses Unterfangen genügend Unterschriften zusammengekommen sind. Die Zürcher Stimmberechtigten werden also über die Initiative befinden können. Zu einem ersten Stimmungstest ist es am Montag im Kantonsrat gekommen.

Rund eine Milliarde Franken an Prämienverbilligung werden Bund und Kanton für das Jahr 2020 an die Zürcher Bevölkerung auszahlen. Die Initianten wollen nun, dass der Kanton seinen Anteil erhöht, unter dem Strich also mehr Geld in die Prämienverbilligung fliesst. Während Bund und Kanton früher einen gleich hohen Betrag ausgaben, hat Zürich im Jahr 2012 beschlossen, jeweils nur noch mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags beizusteuern. Dies will die Initiative nun rückgängig machen, der Kantonsbeitrag soll wieder auf 100 Prozent erhöht werden.

Land der Selbstzahler

Für die CVP ist klar, dass die Mehrausgaben nötig sind, um den Mittelstand zu entlasten. Kaum ein Land trage weniger über die Steuern an die Gesundheitskosten der Bevölkerung bei als die Schweiz, sagte Lorenz Schmid (cvp., Männedorf). «Wir sind ein Land der Selbstzahler.» Gerade Familien mit Kindern könnten die Lasten zum Teil aber kaum mehr tragen. Sukkurs für das Vorhaben gab es von linker Seite. Die AL hatte gar bei der Unterschriftensammlung mitgeholfen. Kaspar Bütikofer (al., Zürich) sprach von einem moderaten Vorschlag. «Die Prämien sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Löhne.» Viele Familien müssten heute für die Prämien schon mehr ausgeben als für die Steuern.

Ähnlich klang es bei der SP. Esther Straub (Zürich) sprach von einer dringenden nötigen Korrektur. Denn auch die



Die wachsenden Gesundheitskosten schlagen sich in steigenden Prämien nieder. Für manche ist die Last zu gross.

G. BALLY / KEYSTONE

Prämienverbilligung sei in den letzten Jahren nicht gleich stark gestiegen wie die Prämien. Bei Menschen mit tiefen Einkommen machten diese zum Teil schon über 20 Prozent der Gesamtausgaben aus. «Ursprünglich war es einmal die Idee, dass man nicht mehr als 8 Prozent seines Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben sollte.» Davon sei man weit entfernt, und es werde in den kommenden Jahren wohl noch schlimmer. Der Initiative müsse man deshalb unbedingt zustimmen, auch wenn die Entlastung, die sie bringe, eigentlich noch zu gering sei. Straub nutzte die Gelegenheit denn auch gleich, um auf die radikalere Initiative der SP aufmerksam zu machen. Diese will festlegen, dass niemand mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die Krankenversicherung ausgeben muss.

Der Abstimmungskampf dürfte für die Gegner diffizil werden. Sie müssen erklären, warum man zum Ausbruch aus der «Prämienfalle» Nein sagen soll.

Die Bürgerlichen konnten dieser Argumentation wenig abgewinnen. Lorenz Habicher (svp., Zürich) meinte, dass, wer verantwortungsvoll handeln wolle, zur Initiative ganz klar Nein sagen müsse. «Denn mit der Corona-Krise kommen so schon massive Kosten auf uns.» Die Ausgaben für die Prämienverbilligung summieren sich bereits auf eine Milliarde Franken, «das reicht aus». Ohnehin habe der Kanton seinen Anteil für die Prämienverbilligung erhöht. Dieser belaufe sich für dieses und das kommende Jahr auf 92 Prozent des Bundesbeitrags.

Tatsächlich musste der Kanton seine Ausgaben aufgrund eines Bundesgerichtsurteils erhöhen. Das Urteil betraf zwar einen Fall im Kanton Luzern. Da sich die Situation in Zürich jedoch sehr ähnlich präsentiert, war auch hier eine Anpassung nötig. Eine weitere Erhöhung auf den geforderten Anteil von

100 Prozent hätte für den Kanton jährliche Mehrausgaben in der Höhe von 16 Millionen Franken zur Folge.

Auch FDP und GLP wiesen darauf hin, dass der Kanton schon jetzt einen höheren Anteil bezahle als in den letzten Jahren. Neben der Erhöhung des Kantonsbeitrags habe man zudem diverse Massnahmen ergriffen, um das Geld gerechter zu verteilen, sagte Claudia Hollenstein (glp., Zürich). So verabschiedete der Kantonsrat im Frühling 2019 eine Gesetzesänderung, die unter anderem ausschliesst, dass studierende Kinder von reichen Eltern von Beiträgen aus der Prämienverbilligung profitieren. «Vor allem müssen wir aber nicht die Symptome, sondern die Ursache des Problems anpacken», sagte Hollenstein und meinte damit die steigenden Gesundheitskosten.

Dem pflichtete Bettina Balmer (fdp., Zürich) bei. «Einfach immer mehr Geld ins System zu schütten, das dann versickert, das ist keine Lösung», sagte sie. Vielmehr müsse man darüber diskutieren, was mit dem Geld passiere. Man müsse die wachsende Bürokratie in den Spitälern und Arztpraxen bremsen, Tarife anpassen, damit bestimmte Leistungen nicht weiterhin überfinanziert würden. Solche Fragen werde der Kantonsrat in der anstehenden Debatte zum Spitalgesetz behandeln können. «Die Initiative ist gut gemeint, aber sie verfehlt das Ziel einer nachhaltigen Senkung der Krankenkassenprämien», schloss Balmer.

Auch Regierungsrat lehnt ab

Ähnlich sah es auch Regierungsrätin Natalie Rickli, die nochmals darauf hinwies, dass das neue Gesetz zur Prämienverbilligung vom Kantonsrat erst gerade einstimmig angenommen worden sei. Eine erneute Änderung habe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Zudem kläre die Initiative auch nicht, woher denn das Geld für die zusätzlichen Ausgaben kommen solle. Ohne die GLP auf ihrer Seite war Mitte-links in der Abstimmung über die Initiative chancenlos. Mit 90 zu 75 Stimmen empfiehlt der Kantonsrat die Vorlage zur Ablehnung. Der Abstimmungskampf dürfte für die Gegner trotzdem diffizil werden. Immerhin müssen sie der Bevölkerung erklären, warum man zum Ausbruch aus der «Prämienfalle» Nein sagen solle.

BUNDESGERICHT

Vergütungen für Parlamentsmitglieder kommen nicht vors Volk – zwei Beschwerden sind gescheitert

Der Weg zur Auszahlung höherer Entschädigungen an Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist aber noch immer nicht frei

RETO FLURY

Das Bundesgericht macht es kurz und bündig: Es tritt auf die Beschwerde von Hans-Peter Amrein gegen die neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Zürcher Kantonsparlaments gar nicht erst ein. Es ergebe sich, so resümiert es in seinem Urteil von Anfang Dezember, dass der Beschwerdeführer nicht über die Beschwerdelegitimation verfüge, um die Änderung oder die Aufhebung der Verordnung zu beantragen.

Der Entscheid bildet den Schlusspunkt einer fast einjährigen Kontroverse zwischen Amrein und dem Kantonsrat. Zur Erinnerung: Vor ziemlich genau einem Jahr erhöhte das Kantonsparlament die Ansätze für seine Entschädigung – zum ersten Mal nach knapp 20 Jahren. Im letzten Moment versuchte die SVP-Fraktion, der auch Amrein damals noch angehörte, die Änderung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit sollte dem Volk die Möglich-

keit gegeben werden, sich zur Vergütung seiner Vertreter zu äussern. Verschiedene Sprecher anderer Fraktionen betonten, sie hätten damit bei einer allfälligen späteren Anpassung in ein paar Jahren kein Problem. Doch für dieses Mal schien ihnen der Aufwand, das komplexe Geschäft in unbestrittene und referendumsfähige Teile aufzudröseln, zu gross. Es wäre «eine vermurkste Hauruckübung» gewesen, wie es die FDP-Fraktionspräsidentin Beatrix Frey sagte. Mit grossem Mehr lehnte der Rat den Antrag ab.

Wünschbar, aber nicht geboten

Hierauf reichte Amrein eine Beschwerde beim Zürcher Verwaltungsgericht ein. Der Passus im Kantonsratsgesetz, wonach das Parlament seine Ansätze selber festlegen dürfe, sei verfassungswidrig, lautete die Argumentation. Fragen von derlei grosser staatspolitischer und finanzieller Tragweite müssten in einem formellen Gesetz festgehalten werden. Die-

ses könnte per fakultativen Referendum angefochten werden. Das Verwaltungsgericht folgte diesen Einwänden jedoch nicht. Politisch möge die Regelung dieser Punkte auf Gesetzesstufe wünschbar sein, heisst es im Urteil von vergangener Sommer. «In rechtlicher Hinsicht ist sie jedoch nicht geboten.» Auch hielten die Richter der Parlamentsleitung zugute, beim Festlegen der Entschädigungen nicht übermarcht zu haben. Schon die Verwaltungsrichter hatten sich indes mit der Frage beschäftigt, ob Amrein überhaupt zur Klage berechtigt war. Sie liessen die Frage offen, da die Beschwerde sich inhaltlich ohnehin als unbegründet erwiesen hat, wie sie im Urteil festhielten.

Amrein zog den Fall ans Bundesgericht weiter, wo die Beschwerdelegitimation nun der Dreh- und Angelpunkt war. Denn für eine Popularbeschwerde, wie Amrein sie einreichte, muss der Kläger den Nachweis erbringen, dass er einen praktischen Nutzen an der Aufhebung des kritisierten Entscheids hat.

Das ist Amrein nach Meinung des Bundesgerichts nicht gelungen. Der geltend gemachte Nachteil könne im Kern bloss darin bestehen, dass er die neue Regelung für rechtswidrig halte, schreibt das Gericht. Die richtige Rechtsanwendung bilde hingegen ein öffentliches Interesse. Das persönliche Interesse daran sei nach konstanter bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht schutzwürdig. Darum lässt das Gericht die Klage gar nicht zu.

Noch nicht das Ende

Somit ist auch die zweite Beschwerde gegen die neuen Vergütungen gescheitert. Im Oktober hatte das Bundesgericht bereits diejenige des ehemaligen FDP-Kantonsrats und NZZ-Redaktors Rudolf Bolli abgewiesen. Er hatte gefordert, die Verordnung sei einem Finanzreferendum zu unterstellen. Das Bundesgericht hielt allerdings fest, dass es sich um einen generell-abstrakten Erlass handle, der im Kanton Zürich nicht dem Finanzrefe-

rendum unterstellt werden müsste. – Der Weg für die Auszahlung der höheren Abgeltungen ist allerdings noch nicht frei. Die Geschäftsleitung hat im vergangenen Herbst zwar entschieden, die Entschädigungsverordnung rückwirkend ab 1. Mai in Kraft zu setzen. Doch auch diesen Beschluss hat Amrein angefochten, und dieses Verfahren ist noch beim Verwaltungsgericht hängig. Wenn die Lohnerhöhung einmal rechtskräftig wird, löst sie Zusatzkosten von rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr aus. Die Grundpauschale für jedes Parlamentsmitglied steigt von 4000 auf 12 000 Franken, das Sitzungsgeld von 200 auf 220 Franken. Nach einer Schätzung des Kantonsrats beträgt die durchschnittliche Vergütung aus Pauschale und Sitzungsgeld rund 28 000 Franken. Hinzu kommen eine Entschädigung für Mandatsauslagen von 8100 Franken sowie ein Erstklass-Abonnement des Verkehrsverbunds.